

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Auufer

**Gremium
Gemeindevertretung**

Tag	Beginn	Ende
22.11.2011	19.30 Uhr	21.20 Uhr

**Ort
Feuerwehrgerätehaus Auufer/Wittenbergen,
in Wittenbergen**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung**
der **Gemeinde Aufer**

am 22.11.2011

	anwesend	
	ja	nein
Mitglieder:		
Fritz Körner - Bürgermeister -	X	
Herwig Pahl 1. stellv. Bürgermeister -	X	
Frank Körner	X	
Jan Radloff 2. stellv. Bürgermeister	X	
Johann Holst	X	
Matthias Cordts	X	
Meike Cordts	X	
Ferner anwesend:		
Herr Kossiski als Protokollführer		



Aufer, den 09.11.2011

Einladung
zur Sitzung

Gemeindevertretung	Datum Di., 22.11.2011	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort Feuerwehrgerätehaus Aufer/Wittenbergen, in Wittenbergen	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Wegeangelegenheiten
5. Winterdienst
6. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2010
- beigef. Drucks. Nr. 5 und 6/2011 -
7. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011
- beigef. Drucks. Nr. 10/2011 -
8. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 einschl. Investitionsplanung
- s. Anlage -
9. Zustimmung zur 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Breitenberg
- beigef. Drucks. Nr. 7/2011 -
10. Durchführung der Landtagswahl am 6. Mai 2012
- beigef. Drucks. Nr. 9/2011 -
11. Mitteilungen und Anfragen

gez. *Fritz Körner*
- Bürgermeister -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Auufer vom 28.11.1990 gestellt, den

Pkt. 8 : Vereinbarung für die Kindertagesstätte „Moorwichtel“ in Breitenberg

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die weiteren Punkte rücken entsprechend. Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Die Gemeinde Auufer hat mit Schreiben vom 19.09.2011 eine Stellungnahme zum Landesentwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes IV zur Ausweisung von Windenergieeignungsflächen abgegeben. In dieser Stellungnahme wurde noch einmal der am 05.05.2009 gefasste Beschluss der Gemeindevertretung bekräftigt.
2. In der nächsten Sitzung des Amtsausschusses wird über den Radfernweg „Mönchsweg“ berichtet.
3. Bürgermeister Körner und Herr Radloff haben im Hinblick auf den enormen Anstieg des Beitrages für den Wasser- und Bodenverband Hörnerau ein Gespräch mit dem Verbandsvorsteher Herrn Kröger geführt. Für das Jahr 2010 wurde ein Beitrag in Höhe von 1.871,00 € erhoben. Im Jahr 2007 betrug der Beitrag noch 710,00 €. Die Beitragserhöhung ist auf die gestiegenen Schöpfwerkskosten zurückzuführen.

Zu Pkt. 4: Wegeangelegenheiten

1. Die Straße vom Grundstück „Gripp“ bis zum Grundstück „Thiele“ wurde als Maßnahme beim WUV angemeldet. Der Gemeindeanteil an den Kosten beträgt ca. 23.700,00 €. Bei der Beratung über den Haushaltsplan 2012 muss entschieden werden, ob die Maßnahme im Jahr 2012 durchgeführt werden soll.
2. Die Büsche am Vorfluter zwischen den Grundstücken „Dorfstraße 6 und 7“ müssen beschnitten werden. Die Angelegenheit soll mit dem Verbandsvorsteher Herrn Kröger besprochen werden.
3. An der Spurbahn zwischen den Grundstücken „Dorfstraße 13 und 21“ und an der Spurbahn im Hochmoor in Richtung Wulfsmoor müssen die Büsche beschnitten werden. Die Arbeiten sollen in Eigenleistung durchgeführt werden.
4. Die Kurve beim Grundstück „Dorfstraße 19“ soll mit Recyclingschotter ausgebessert werden. Ob weitere Ausbesserungsarbeiten erforderlich sind, soll bei einer Ortsbesichtigung festgestellt werden.

5. Die Brücke über die Hörnerau (in Höhe des Grundstücks „Cordts“) soll im nächsten Jahr mit einer neuen Betondecke versehen werden. Entsprechende Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2012 veranschlagt. Die Arbeiten sollen in Eigenleistung ausgeführt werden. Die Brückenauffahrt soll gepflastert werden (Pflastersteine werden von Herrn Cordts gespendet). Die Brückenabfahrt soll mit Sand aufgefüllt werden. Der Hörnerauverband beteiligt sich nicht an den Kosten, da aus dessen Sicht der Zustand der Brücke ausreichend ist.

Zu Pkt. 5: Winterdienst

Die Durchführung des Winterdienstes wird besprochen. Bürgermeister Körner erklärt, dass Herr Klemens Buttkewitz bereit ist, den Winterdienst zu den bisherigen Konditionen durchzuführen. Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, weiterhin Herrn Buttkewitz mit der Durchführung des Winterdienstes zu beauftragen.

Beschluss:

Der Winterdienst in der Gemeinde Auufer ist von Herrn Klemens Buttkewitz durchzuführen. Als Zeitaufwand pro Einsatz (Dorfstraße und die Zufahrten zu den Grundstücken „Meyn“, „Buttkewitz“ und „Lück“) wird 1 Stunde angesetzt. Als Stundensatz wird ein Betrag in Höhe von 45,00 € berechnet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 6: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2010

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegen die Sitzungsvorlagen (Drucksache-Nr. 5/2011 und 6/2011) vor.

Beschluss:

Die in der Drucksache-Nr. 5/2011 aufgeführte außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2010 (Ifd. Nr. 6) wird gemäß § 82 GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidung zu Ifd. Nr. 7 wird genehmigt.

Die in der Drucksache-Nr. 6/2011 aufgeführten Sollübertragungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 7: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 10/2011) vor.

Beschluss:

Die in der Drucksache-Nr. 10/2011 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Ifd. Nr. 1 und 3 - 6) werden gemäß § 82 GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidung zu Ifd. Nr. 2 und 7 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 8: Vereinbarung für die Kindertagesstätte „Moorwichtel“ in Breitenberg

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 11/2011) vor. Die Angelegenheit wird besprochen.

Beschluss:

Der **anliegenden** Vereinbarung zwischen der Kirchengemeinde Breitenberg und den Gemeinden Aufer, Breitenberg, Kronsmoor, Moordiek, Westermoor und Wittenbergen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Moorwichtel“ in der Gemeinde Breitenberg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig



Vereinbarung
Moorwichtel

Zu Pkt. 9: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 einschl. Investitionsplanung

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2012 vor. Herr Kossiski erläutert die einzelnen Veranschlagungen.

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, im nächsten Jahr die Straße vom Grundstück „Gripp“ bis zum Grundstück „Thiele“ zu sanieren. Dafür ist der Haushaltsansatz bei dem Produktsachkonto 54101.522100 um 23.700,00 € auf 28.200,00 € zu erhöhen.

Weiter spricht sich die Gemeindevertretung dafür aus, den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 370% anzuheben, damit die Gemeinde Fehlbetragszuweisungen beantragen kann. Der Haushaltsansatz bei dem Produktsachkonto 61100.401200 ist um 500,00 € auf 8.000,00 € zu erhöhen.

Weitere Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf ergeben sich nicht.

Beschluss:

Die **anliegende** Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
1 Stimmenenthaltung**

Haushaltssatzung der Gemeinde Aufer für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.11.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	123.100 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	158.900 €
einem Jahresfehlbetrag	35.800 €

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	123.100 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	157.300 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	8.600 €

festgesetzt.

§ 2

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	350 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 %
2. Gewerbesteuer **350 %**

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 €

§ 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

Aufer, den

-Bürgermeister-

Zu Pkt. 10: Zustimmung zur 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Breitenberg

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 7/2011) vor.

Beschluss:

Der von der Verbandsversammlung des Schulverbandes Breitenberg am 16.06.2011 beschlossenen **anliegenden** 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Breitenberg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Breitenberg

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes und des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 16.06.2011 und mit Zustimmung aller Verbandsmitglieder sowie Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg folgende 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Breitenberg erlassen:

Artikel 1

1. § 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die mit dem Schulverband verbundenen Lasten werden nach der im Durchschnitt der letzten drei Jahre die Schule besuchenden Anzahl der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Mitglieder verteilt.

2. § 3 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Schulverband ist zusammen mit der Gemeinde Oelixdorf Träger der Grundschule in Oelixdorf mit einer Außenstelle in Breitenberg, soweit in Absatz 2 und 3 nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (2) Die Schulträgerschaft des Schulverbandes ist auf die Außenstelle der Grundschule in Breitenberg begrenzt.
- (3) Schulträger im Sinne des § 38 Abs. 1 und 3 und § 125 Abs. 3 Nr. 4 des Schulgesetzes ist die Gemeinde Oelixdorf.

Artikel 2

Artikel I Nr. 1 tritt rückwirkend zum 1. Januar 2011, Artikel I Nr. 2 am 1. August 2011 in Kraft. Die Genehmigung nach § 5 Abs. 5 GkZ wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom _____ erteilt.

Breitenberg, den

**Schulverband Breitenberg
- Verbandsvorsteher -**

Zu Pkt. 11: Durchführung der Landtagswahl am 6. Mai 2012

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 9/2011) vor.

Beschluss:

Von der Gemeindevertretung der Gemeinde Auufer wird dem Amtsvorsteher als Gemeindewahlbehörde vorgeschlagen:

Die Gemeinde Auufer bildet einen Wahlbezirk, der gleichzeitig für die Briefwahl zuständig ist.

Das Wahllokal ist im Feuerwehrgerätehaus Auufer/Wittenbergen in Wittenbergen.

Für die Besetzung des Wahlvorstandes werden vorgeschlagen als

Wahlvorsteher:	Fritz Körner
1. Stellv. Wahlvorsteher:	Jan Radloff
Schriffthführer:	Herwig Pahl
Stellv. Schriffthführerin:	Meike Cordts
Weitere Beisitzer: (bis zu 5 je nach Bedarf)	1. Frank Körner 2. Johann Holst 3. Matthias Cordts 4. Tobias Pahl

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 12: Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Körner teilt mit, dass der Feuerschutzausschuss dem Amtsausschuss empfohlen hat, die Kosten der Jugendfeuerwehr künftig, d.h. erstmalig für das Haushaltsjahr 2011, entsprechend der Regelungen, die für den Feuerlöschverband gelten, abzurechnen. Damit wird dem Vorschlag der Gemeindevertretung Auufer, die Kosten der Jugendfeuerwehr zukünftig zu 100% nach der Einwohnerzahl umzulegen, nicht gefolgt. Die Gemeindevertretung hält trotzdem an ihrem Vorschlag fest und bittet Bürgermeister Körner, bei der nächsten Sitzung des Feuerschutzausschusses erneut auf eine gerechtere Verteilung der Kosten hinzuwirken.

VEREINBARUNG

zwischen

der Kirchengemeinde Breitenberg, vertreten durch den Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied des Kirchenvorstandes

- nachstehend Kirchengemeinde genannt -

und

den Gemeinden Auufer, Breitenberg, Kronsmoor, Moordiek, Westermoor und Wittenbergen, vertreten durch den jeweiligen Bürgermeister,

- nachstehend Gemeinden genannt -

über den Betrieb der Kindertagesstätte „Moorwichtel“ in der Gemeinde Breitenberg.

Präambel

Der Betrieb der Kindertagesstätte ist eine staatliche Aufgabe und wird im Rahmen der Subsidiarität von der Kirchengemeinde Breitenberg als Träger wahrgenommen. Für den Betrieb der Kindertagesstätte gilt das staatliche und kirchliche Recht sowie diese Vereinbarung.

§ 1 Trägerschaft

Die Kirchengemeinde ist Träger der Kindertagesstätte „Moorwichtel“. Sie stellt die in der Anlage gekennzeichneten Räume im Pastorat Breitenberg und das Außengelände für den Betrieb der Kindertagesstätte zur Verfügung. Der Flur dient der gemeinsamen Nutzung mit der Kirchengemeinde.

§ 2 Finanzierung

- (1) Die Kirchengemeinde und die Gemeinden tragen die Betriebskosten der Kindertagesstätte, soweit sie durch andere Einnahmen nicht gedeckt sind. Auf die Kirchengemeinde und die politischen Gemeinden entfallen folgende Anteile:

<u>Jahr</u>	<u>Gemeinde</u>	<u>Kirchengemeinde</u>
2012	92%	8%
2013	95%	5%

Ab dem Jahr 2014 gilt dann unverändert die Aufteilung wie im Jahr 2013.

- (2) Die Gemeinden leisten vierteljährlich einen Abschlag auf die von ihr aufzubringenden Anteile. Die Höhe des Abschlages richtet sich nach dem Haushaltsplan des jeweiligen Kindergartenjahres sowie nach der tatsächlichen Belegung.
- (3) Die Abrechnung der Betriebskosten erfolgt über die Kirchenverwaltung des Kirchenkreises.

§ 3

Einrichtung eines Kindertagesstättenausschuss

- (1) Um die Grundlage einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Kirchengemeinde und den Gemeinden zu schaffen, wird ein Kindertagesstättenausschuss gebildet. Dieser setzt sich aus jeweils 6 Vertretern/innen der Gemeinden sowie aus weiteren 6 Vertretern/innen der Kirchengemeinde zusammen. Stellvertretende Vertreter/innen können entsandt werden. Die beteiligten Verwaltungen können mit beratender Stimme teilnehmen.
- (2) Der Kindertagesstättenausschuss wählt aus seiner Mitte für die Dauer von fünf Jahren eine/n Vorsitzende(n) und eine(n) stellv. Vorsitzende(n). Die Geschäftsführung des Kindertagesstättenausschusses liegt bei der Kirchengemeinde.
- (3) Sofern ein Bürgermeister/eine Bürgermeisterin einer Gemeinde bzw. der/die Kirchenvorstandsvorsitzende nicht Mitglied des Kindertagesstättenausschusses ist, können sie an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen. Auf Wunsch ist ihnen das Wort zu erteilen.
- (4) Mitglieder der Gemeindevertretungen und des Kirchenvorstandes können als Zuhörer an den Sitzungen teilnehmen und gehört werden.
- (5) Der Kindertagesstättenausschuss tritt jährlich mindestens einmal zusammen. Wenn das Budget nicht auskömmlich ist, ist unverzüglich eine Sitzung einzuberufen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Kindertagesstättenausschuss wird von der/dem Vorsitzenden einberufen. Verlangen mindestens zwei Mitglieder des Kindertagesstättenausschusses unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes eine Sitzung, so ist der Kindertagesstättenausschuss spätestens innerhalb von 14 Tagen schriftlich unter Angabe der Verhandlungsge-

genstände einzuberufen. Der Kindertagesstättenausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

- (6) Die Kirchengemeinde informiert die Gemeinden über alle wichtigen Angelegenheiten.

§ 4

Mitwirkung des Kindertagesstättenausschusses

- (1) Der Kindertagesstättenausschuss wirkt bei folgenden Aufgaben und Entscheidungen mit:
 - Festsetzung des Haushalts- und Stellenplanes
 - Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die zu einem höheren Gemeindeanteil führen
 - Prüfung der Jahresrechnung
 - Änderung des Angebotes (Einrichtung und Wegfall von Gruppen, Einrichtung und Wegfall von Früh- und Spätdiensten, Betreuung von unter 3-jährigen Kindern, Einrichtung und Wegfall von Krippengruppen, usw.)
 - Festsetzung der Elternbeiträge
 - Besetzung der Leiterinnenstelle
 - Öffnungs- und Schließzeiten
- (2) Einstellung von Personal, wenn der Arbeitsvertrag eine Beschäftigung von mehr als einem halben Jahr vorsieht, liegt in der Entscheidung des Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden des Kindertagesstättenausschusses.
- (3) Zur Ausführung der beratenden Beschlüsse des Kindertagesstättenausschusses bedarf es der Beschlussfassung durch den Kirchenvorstand.
- (4) Weicht der Kirchenvorstand von einem Beratungsergebnis des Kindertagesstättenausschusses ab, hat er unter Begründung seines ablehnenden Beschlusses eine erneute Beratung des Kindertagesstättenausschusses herbeizuführen. Eine hierauf ergehende weitere Entscheidung des Kirchenvorstandes ist endgültig.
- (5) In Fällen, die keinen Aufschub dulden, kann die Kirchengemeinde abweichend von dem Verfahren nach diesem Vertrag entscheiden. Der Kindertagesstättenausschuss ist unverzüglich zu unterrichten.

§ 5
Schlussbestimmungen

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft.
- (2) Diese Vereinbarung verlängert sich stillschweigend von Kalenderjahr zu Kalenderjahr, wenn sie nicht bis zum 30.06. eines Jahres zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.
- (3) Gleichzeitig tritt die Vereinbarung vom 21.08.2007 außer Kraft.
- (4) Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Kirchengemeinde Breitenberg, den

Vorsitzender des Kirchenvorstandes

Siegel

Mitglied des Kirchenvorstandes

Gemeinde Aufer, den

Siegel

(Bürgermeister)

Gemeinde Breitenberg, den

Siegel

(Bürgermeister)

Gemeinde Kronsmoor, den

Siegel

(Bürgermeister)

Gemeinde Moordiek, den

Siegel

(Bürgermeister)

Gemeinde Westermoor, den

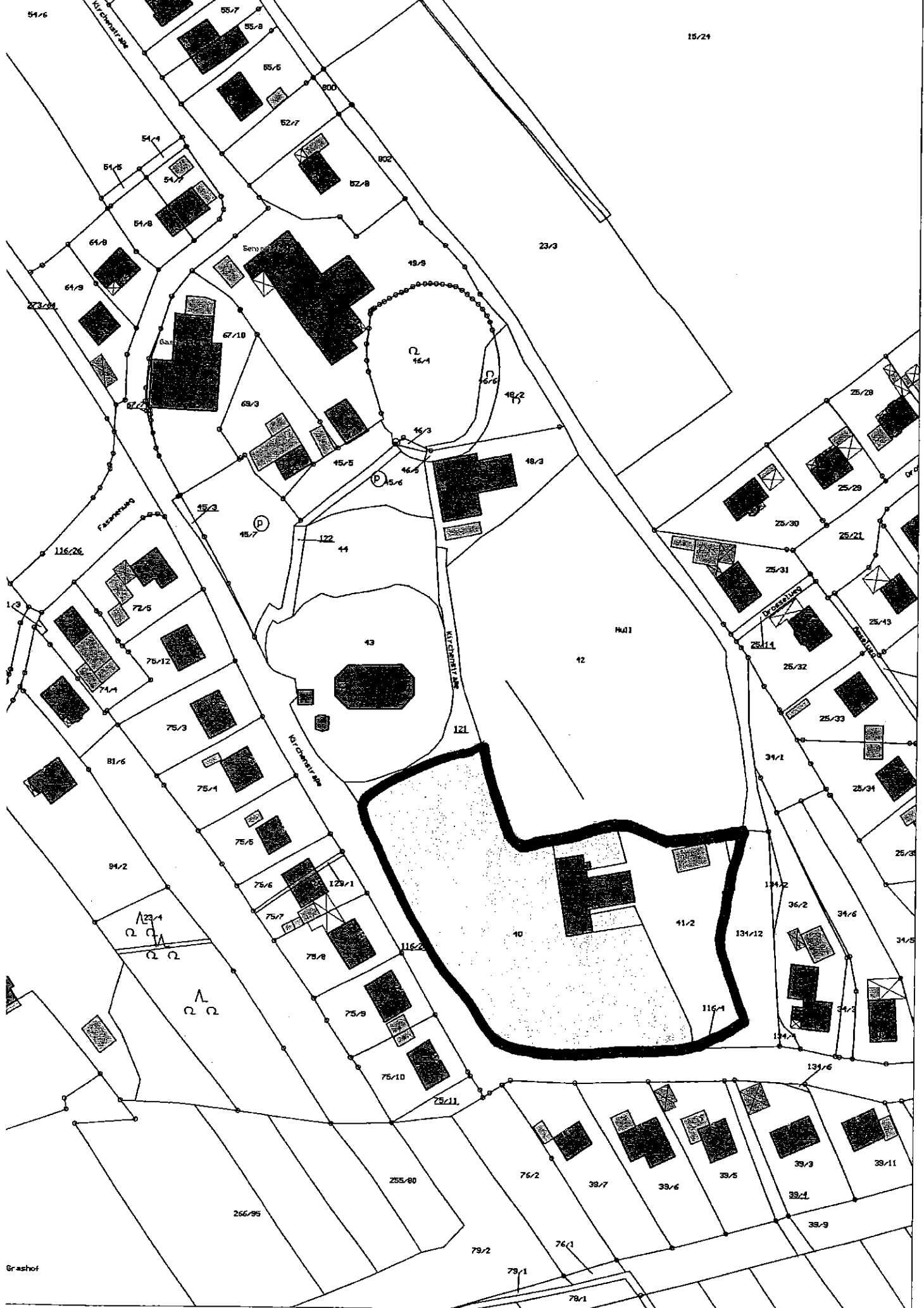
Siegel

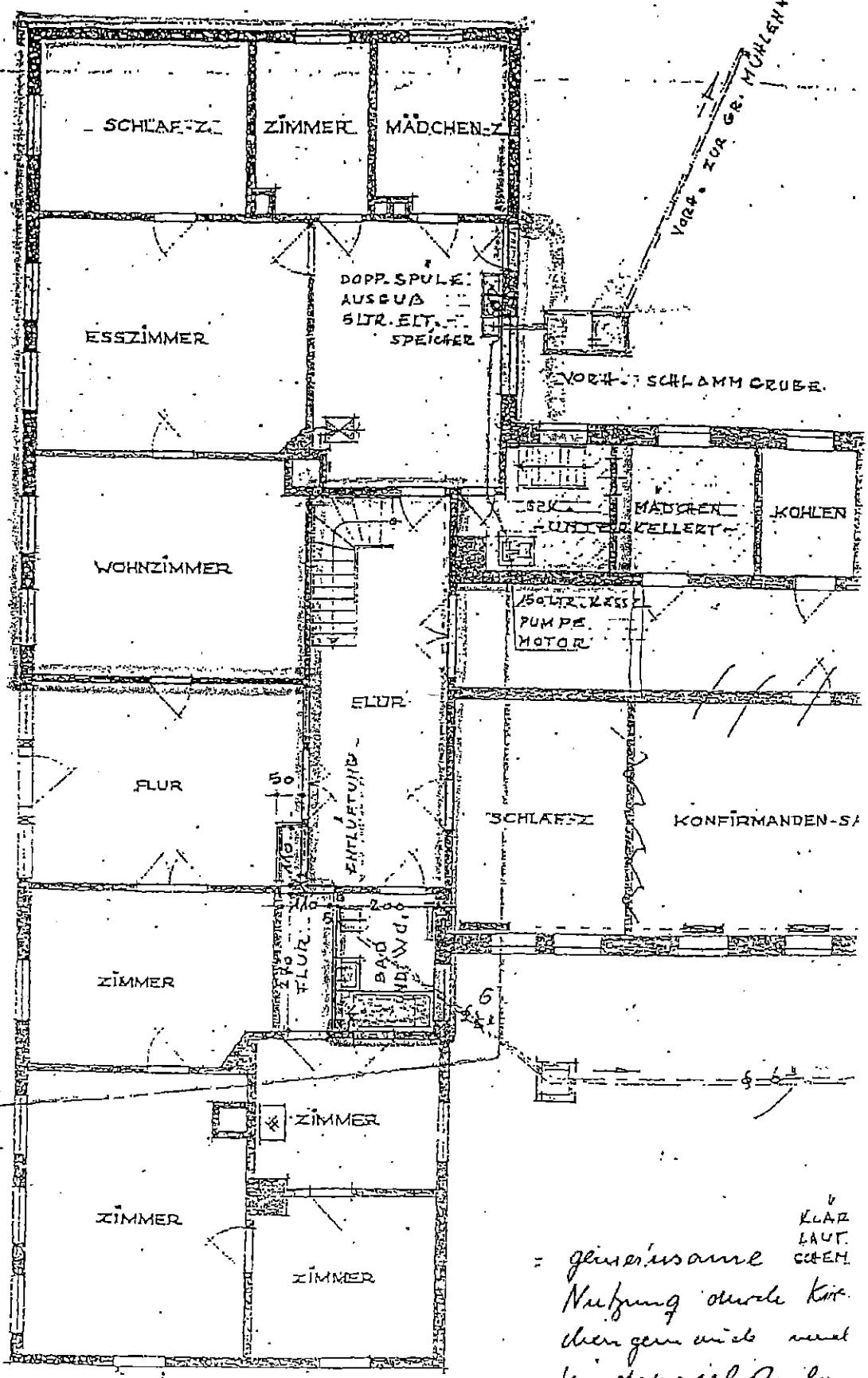
(Bürgermeister)

Gemeinde Wittenbergen, den

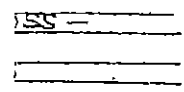
Siegel

(Bürgermeister)





VORG. ZUR GR. MÜHLENSTRASSE



FUNG. 3/4 LSW.

wischen Brunnen u.
mindestens 10 m

KLAR
LAUT.
GEM.
= gemeinsame
Nutzung der/die Kitz.
den gem. wird nach
im detail Teil